



## Bekanntmachung gültig ab 01.01.2025

### Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gültig ab 01.01.2025

#### Netznutzungsentgelt

Das Entgelt berücksichtigt die Nutzung der Netzebenen einschließlich des Übertragungsnetzes sowie den Verlustausgleich.

**Umlage KWKG:** Die Zuschlagssätze für Endverbraucher aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme-Kopplung (KWKG) sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

**Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung) i.V. m. § 9 Abs. 7 KWK-G:** Die Zuschlagssätze nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWK-G sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### Umlage nach § 17 f Abs. 5 Satz 7 EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage):

Die Zuschlagssätze für die Offshore-Haftungsumlage sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) i. V. m. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG:

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird erstmal ab dem 01.01.2014 erhoben und ist den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

**Konzessionsabgabe:** Bei Lieferungen an den Endverbraucher erhöhen sich die arbeitsabhängigen Durchleitungsentgelte um die entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung an den Markt Wendelstein abzuführende Konzessionsabgabe und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

**Umsatzsteuer:** Alle nachstehend genannten Beträge sind Nettowerte, denen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist und in Rechnung gestellt wird.

**Bestabrechnung:** Errechnet sich nach dem Preissystem unter b bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt, als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannungsebene errechnen würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

#### a. Kunden ohne Leistungsmessung \*

Entnahme ohne Leistungsmessung <sup>1</sup>	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/ a	ct / kWh
Niederspannung	80,00	11,40



<b>Nachtspeicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen - für Bestandsanlagen vor 01.01.2024 -</b>	<b>Arbeitspreis</b>
	<b>ct / kWh</b>
Mittelspannung	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	
Niederspannung	2,69

\* Die Eingruppierung in die jeweilige Lastprofilgruppe erfolgt in Absprache mit dem Netzbetreiber

<b>Entnahme für Elektromobilität – für Bestandsanlagen zum 31.12.2023</b>	<b>Arbeitspreis</b>
	<b>ct/kWh</b>
Niederspannung (NS)	2,69

<b>Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG - Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 -</b>	<b>Arbeitspreis</b>	<b>Pauschale Reduzierung *</b>	<b>Uhrzeiten</b>
	<b>ct/kWh</b>	<b>€/a</b>	
Modul 1: Netznutzung mittels Standardlastprofilen oder registrierender Leistungsmessung		152,73	
Modul 2: Netznutzung mittels Standardlastprofilen	4,56		
Modul 3: Zeitvariable Netzentgelte:			
Standardtarif	11,40		05:00 - 12:30 14:30 - 17:30 19:00 - 23:45
Hochtarif	16,49		12:30 - 14:30 17:30 - 19:00
Niedrigtarif	2,28		23:45 - 05:00

	<b>Zeitraum</b>	<b>Abrechnungszeitraum</b>
Quartal 1	01.01. - 31.03.	ja
Quartal 2	01.04. - 30.06.	nein
Quartal 3	01.07. - 30.09.	nein
Quartal 4	01.10. - 31.12.	ja

\*Das Gesamtentgelt für die Entnahmestellen kann nicht unter 0 € sinken.

Hinweis Modul 1 u. 2: Durch das Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG wurde die technische Einbindung bzw. die Abrechnung festgelegt.

**b. Kunden mit 1/4 – h – Leistungsmessung**

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung <sup>1</sup>	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kWa	ct / kWh	€/ kWa	ct / kWh
Mittelspannung	30,77	9,40	249,13	0,67
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs 3 NEV			0,00	0,00
Umspannung Mittel-/Niederspannung	35,11	9,45	252,17	0,76
Niederspannung	37,64	9,53	135,72	5,61

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung <sup>1</sup>	Monatsleistungspreis	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung	41,52	0,67
Umspannung Mittel-/Niederspannung	42,03	0,76
Niederspannung	22,62	5,61

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung – Netzreservekapazität <sup>2</sup>	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung	76,91	92,30	107,68
Umspannung Mittel-/Niederspannung	79,79	95,75	111,71
Niederspannung	156,82	188,19	219,55

**c. Entgelt für Blindstrom**

Entgelte für Blindstrom <sup>2</sup>	Blindstrom
	Induktiv
	ct / kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung	
Mittelspannung	1,07
Umspannung Mittel-/Niederspannung	1,07
Niederspannung	1,07

Ein Entgelt für Blindstrom wird verrechnet, sofern monatlich über 50 % der Wirkarbeit hinaus bezogen wird. (cos φ = 0,90)



**d. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung**

Entgelte – Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung <sup>2</sup>	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde *)
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
Eintarifzähler	13,77
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler (>=3)	30,00
Zweitarif-2-Richtungszähler	35,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
Wandler	25,00
Schaltgerät	12,08
Telekommunikationskomponente Funk- Modem (z. B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz- Modem	65,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	0,00
Pauschalanlage	0,00
Sonstige (Summationsgerät NS)	25,00

\*) Messung und Abrechnung für Standardlastprofilkunden 1 x jährlich  
Errechnet sich nach dem Preissystem „Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung“ bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.



Entgelte – Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung <sup>2</sup>	Jahrespreise
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
<u>Mittelspannung</u> (einschl. Umspannung HS/MS)	908,00
Preisabschlag f. kundenseitig gestellten Wandlersatz	250,00
<u>Niederspannung</u> (einschl. Umspannung MS/NS)	505,00
Preisabschlag f. kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
<u>Alle Spannungsebene</u> (HS/MS/NS) – Preisabschlag für:	
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	65,00
- statt täglicher nur monatlicher Datenbereitstellung	36,00

#### e. Weitere Entgelte

Weitere Entgelte u. a. für Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage:

- Zusätzliche Zählerstandsmitteilung
- Energiepreise für Ausgleichslieferung (Mehr- und Mindermengenbezug)
- Inbetriebsetzung: Ein- und Ausbau von Zählern
- Zahlungsaufforderung
- Sperrung und Wiederherstellung

<sup>1</sup> zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen

<sup>2</sup> zzgl. Umsatzsteuer

Matthias Dollinger

Wendelstein, 19.12.2024